



1. Allgemeine Regelungen

1.1	Teilnahmeberechtigung	2
1.2	Empfangsbestätigung	2
1.3	Kommunikation	2

2. Spieltechnische Regelungen

2.1	Allgemein	2
2.1.1	<u>Spieltechnik und Spielleitende Stellen</u>		
2.1.2	<u>Spielprotokoll und Ausweise</u>		
2.1.3	<u>Einhaltung des Spielplans</u>		
2.1.4	<u>Passkopien</u>		
2.1.5	<u>Ordner und Sanitätsdienst</u>		
2.1.6	<u>Ergebnismeldung</u>		
2.1.7	<u>Zeitnehmer, Sekretär</u>		
2.1.8	<u>Spielverlegungen</u>		
2.1.9	<u>Spielabsetzungen</u>		
2.1.10	<u>Nichtantreten</u>		
2.1.11	<u>Trikotwechsel</u>		
2.1.12	<u>Haftung</u>		
2.1.13	<u>Rechtswesen</u>		
2.2	Aktive	5
2.2.1	<u>Spielkasseneinteilung</u>		
2.2.2	<u>Auf- und Abstieg</u>		
2.2.3	<u>Anwurfzeiten</u>		
2.2.4	<u>Schiedsrichtergestellung</u>		
2.3	Jugend	8
2.3.1	<u>Stichtage und Spielzeiten</u>		
2.3.2	<u>Festspielen / Einsatz von Jugendlichen mit Doppelspielrecht</u>		
2.3.3	<u>Anwurfzeiten</u>		
2.3.4	<u>Schiedsrichtergestellung</u>		

3. Finanzielle Regelungen

3.1	Meldegelder	10
3.2	Eintrittsgelder	10

4. Sonstiges

Durchführungsbestimmungen zur Hallenrunde 2019 / 2020

Der Kreis Mannheim führt eine Hallenhandballrunde für Männer, männliche und weibliche Jugend durch. Für die Durchführung der Spiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des Deutschen-Handball-Bund (DHB) und des Badischen-Handball-Verbands (BHV). Im Einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zu den Spielen sind nur die Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreis, BHV und BSB nachgekommen sind.

1.2 Empfangsbestätigung

Die am Spielbetrieb des Handballkreises Mannheim teilnehmenden Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen durch die Unterschrift des Abteilungsleiters (oder einer beauftragten Person) zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Austragungsbedingungen in allen Punkten.

1.3 Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 2 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Ein Versand auf dem Postweg ist möglich. Bei den dem HK MA gemeldete E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Kenntnisnahme gewährleistet ist.

2. Spieltechnische Regelungen

2.1 Allgemein

2.1.1 Spieltechnik und Spielleitende Stellen

Für die Durchführung der Spiele ist das Resort Spieltechnik zuständig.

Karolin Fath, Untergasse 18, 69469 Weinheim
Tel.: 06201/2909909 Mobil: 0173-2356036
E-Mail: spieltechnik@handballkreis-mannheim.de

Spielleitende Stelle für alle Aktivenklassen:
Uwe Persch, Kriegerstr. 11, 68307 Mannheim
Tel.: 0621-77 41 91, Fax: 0621-78 97 651
Mobil: 0171-60 666 18 unter der Woche
Mobil: 0176-576 669 80 am Wochenende
Mail: uwe.persch@handballkreis-mannheim.de

Spielleitende Stelle für Jugendklassen männlich:
Andreas Gruber, Bildstockweg 13, 69469 Weinheim
Tel.: 06201-24447 Mobil: 0174-3958798
E-Mail: andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de

Spielleitende Stelle für Jugendklassen weiblich:
Kerstin Siegmund, Entengasse 1, 69198 Schriesheim
Mobil: 0176-83122661
E-Mail: kerstin.siegmund@handballkreis-mannheim.de

2.1.2 Spielprotokoll und Ausweise

In allen Spielklassen des Handballkreises Mannheim wird der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Der ausgefüllte elektronische Spielbericht ist den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Zu diesem Zeitpunkt haben sich der Zeitnehmer, Sekretär und je ein Mannschaftsoffizieller der beiden Mannschaften zur technischen Besprechung bei den Schiedsrichtern einzufinden. **In der Aktivität sind hierzu die Trikots mitzubringen.** 5 Minuten vor Spielbeginn sind den Schiedsrichtern am Zeitnehmertisch zwei regelgerechte Bälle auszuhändigen.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Im Falle eines Einspruchs, der unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern anzukündigen ist, hat der Einspruchstext schriftlich lesbar formuliert bis spätestens 20 Minuten nach Spielende bei den Schiedsrichtern vorzuliegen. Der Inhalt wird von den Schiedsrichtern in den elektronischen Spielbericht übernommen. Danach hat die Eingabe des PINs zu erfolgen.

Die Offiziellen haben, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. In Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen ist eine Kopiervorlage als Muster beigelegt.

Für alle Spieler, die in SbO aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind erübrigt sich das Vorlegen der Spielerpässe. Für alle anderen Spieler (manuell nachgetragen) sind die Pässe im Rahmen der technischen Besprechung vorzulegen. Aus Sicherheitsgründen bei Ausfall von SbO sind die Pässe immer mitzuführen.

Bei Ausfall von SbO und somit der Nutzung eines Papier-Spielberichts Bogens (entweder alte Bögen mit Durchschlägen oder neu als pdf-Datei) sowie bei E-Jugend-Aufbaurundenspieltagen ist das Protokoll unverzüglich nach Beendigung des Spieles/Turniers spätestens jedoch montags nach dem betreffenden Spielwochenende (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Adressen zu senden:

Aktive und D-Jugend + E-Jugend-Kreisligen:

Handballkreis Mannheim, Postfach 10 08 16, 69448 Weinheim

E-Jugend Aufbaurunde:

Rudolf Erny, Ulmenstraße 9, 68535 Edingen-Neckarhausen

2.1.3 Einhaltung des Spielplans

Der Heimverein ist für die genaue Einhaltung des Spielplanes verantwortlich. Zeitverzögerungen infolge höherer Gewalt sind unverzüglich der spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Bei selbstverschuldeten Zeitverzögerungen werden dem Verursacher die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

2.1.4 Passkopien

Es können Kopien (keine Farbkopien) von Spielerpässen gemacht werden. Diese gelten **in allen** Spielklassen des Handballkreises Mannheim. Auf der Rückseite der Kopie muss die Saison

2019/2020 vermerkt sein sowie der Vereinsstempel und die Unterschrift des Abteilungsleiters. Nicht richtig ausgestellte Kopien werden von den Schiedsrichtern vernichtet.

2.1.5 Ordner und Sanitätsdienst.

Der ausrichtende Verein (Heimverein) hat in ausreichender Anzahl (auch für alle Nebenräume der angemieteten Sportstätte) für Ordner zu sorgen. Des Weiteren hat der Heimverein einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen zu stellen.

2.1.6 Ergebnismeldung

Durch den ordnungsgemäßen Einsatz von SbO kann die Ergebnismeldung entfallen. **Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per App ErgebnisOnline nachzumelden.**

2.1.7 Zeitnehmer, Sekretär

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Ein Tausch ist bei beiderseitigem Einverständnis möglich und muss dann den Schiedsrichtern angezeigt werden.

2.1.8 Spielverlegungen

Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur an die Stellv. Kreisvorsitzende Spieltechnik (spieltechnik@handballkreis-mannheim.de) zu richten sind, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spelleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch das Ressort Spieltechnik den Vereinen **in Textform** per E-Mail mitgeteilt wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 5 Tage vor dem Spieltermin** - in Textform bei der stellv. Kreisvorsitzenden Spieltechnik mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden.

Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und zu einer Bestrafung (s. 2.1.10).

Die Spielverlegungsgebühr (vgl. Ziffer 7 der Gebührenordnung des BHV beträgt für Erwachsenenmannschaften in allen Klassen 100 € bei den Jugendmannschaften (D) 50 €.

2.1.9 Spielabsetzungen

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Spiel vom Ressort Spieltechnik kurzfristig abgesetzt werden. Der schuldhafte Verein wird alles unternehmen, um den Gegner rechtzeitig über die Absetzung zu informieren. Über eine Neuansetzung entscheidet das Ressort Spieltechnik in Abstimmung mit dem gegnerischen Verein.

2.1.10 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. **Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße** (vgl. § 25 Abs. 1 Ziffer 1 RO DHB). Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von der Spielrunde ausgeschlossen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Saison zurück, wird eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1, Ziffer 14 RO DHB) erhoben (*dreifaches Meldegeld*).

2.1.11 Trikotwechsel

Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

2.1.12 Haftung

Die Vereine und deren Spieler haften für Schäden, auch körperlicher Art, die durch Nichterfüllung der Auflagen dieser Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung, der DHB- bzw. BHV Spielordnung sowie durch Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Ausrichter und Hallenwarte entstehen.

2.1.13 Rechtswesen

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Spielbetriebs des Kreises Mannheim betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

Vorsitzender des Verbandssportgerichts:

Jürgen Brachmann, St. Ilgener Straße 58, 69181 Leimen

Mobil 01520 4845032

E-Mail: verbandssportgericht@badischer-hv.de

2.2 Aktive

Der Handballkreis Mannheim spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften (auch Staffelsieger) aus bzw. ermittelt die betreffenden Auf- und Absteiger:

Männer

2.2.1 Spielklasseneinteilung

Männer

1. Kreisliga (max. 12 Mannschaften)
2. Kreisliga (max. 12 Mannschaften)
3. Kreisliga (max. 10 Mannschaften)
4. Kreisliga

2.2.2 Auf- und Abstieg

Männer:

Der Staffelsieger der 1. Kreisliga Männer ist Kreismeister und steigt in die Landesliga Nord des Badischen-Handball-Verbandes auf. Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften übergehen. Ein Mehraufstieg ist möglich.

Die Einreihung der Mannschaften der Kreisligen in die ab der Hallenhandballrunde 2020/2021 neu gebildeten Bezirksligen erfolgt auf Grundlage der Platzierungen in der Hallenhandballrunde 2019/2020 auf Grundlage der Qualifikationsmatrix.

Hallenhandballrunde 2020/2021 (Spielbetrieb auf Bezirksebene)

Auf der künftigen Bezirksebene werden folgende Spielklassen mit folgenden Regelmannschaftszahlen gebildet:

1. Bezirksliga: 12 Mannschaften
2. Bezirksliga: 12 Mannschaften
3. Bezirksligen: 8-10 Mannschaften
4. Bezirksligen: 7-10 Mannschaften

Der Qualifikationsmodus für die Spielklassen auf Bezirksebene ergibt sich aus der Qualifikationsmatrix. Eventuell notwendige Relegationsspiele bzw. Aufstiegsturniere werden an den Wochenenden des 16./17.05.2020 und 23./24.05.2020 durchgeführt. Steht an den

Wochenenden keine Sporthalle zur Verfügung oder bestehen andere wichtige Gründe können die Relegationsspiele (gilt nicht für Aufstiegsturniere) im Einvernehmen der beteiligten Vereine auch unter der Woche ausgetragen werden (Wochentagzuschlag für die Spielleitung übernimmt der Antrag stellende Verein). Letztmögliche Spieltermine für die Relegationsspiele ist 24.05.2020. Die Relegationsspiele zwischen zwei Mannschaften werden gemäß § 44 Abs. 1 SpO DHB (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Relegationsspiele unter Beteiligung von drei oder mehr Mannschaften werden in Turnierform in einer einfachen Runde ausgetragen. § 44 Abs. 2 SpO DHB gilt entsprechend. Die Termine der Aufstiegsturniere können nicht verändert werden. Die Ausrichter werden unter den teilnehmenden Mannschaften ausgelost. Verzichtet ein Verein auf die Ausrichtung, nimmt er nicht an der Auslosung teil. Der Spieltermin wird verbindlich auf 17.05.2020 festgelegt.

Unabhängig vom Tabellenplatz muss eine Mannschaft die erreichte Spielklasse verlassen, wenn aus der nächst höheren Spielklasse eine Mannschaft desselben Vereins in die jeweilige Spielklasse aufzunehmen ist (vgl. § 40 Absatz 3 und 4 SpO-DHB). Trifft dies auf eine Mannschaft zu, die sich für die Teilnahme an einem Aufstiegsturnier qualifiziert hat, so entfällt für diese Mannschaft die Teilnahme am Aufstiegsturnier. Der freiwerdende Platz kann von der nächstplatzierten Mannschaften übernommen werden.

Mannschaften, die den Handballkreisen Heidelberg bzw. Mannheim angehören und auf Grund des erreichten Tabellenplatzes aus der Landesliga Nord Männer absteigen müssen, werden in die 1. Bezirksliga eingeordnet.

Im Falle eines nicht sportlichen Abstiegs findet § 17 Abs. 1 SpO BHV Anwendung.

		Absteiger			
		0	1	2	3
Aufsteiger	2	1. BzL (12): MA: Platz 2-6 KL1 + 1 KL2 HD: Platz 2-6 KL1 + 1 KL2	1. BzL (12): Absteiger LLN MA: Platz 2-5 KL1 HD: Platz 2-5 KL1 Aufstiegsturnier HD 6 KL1 + 1 KL2 und MA 6 KL1 + 1 KL2 - um 3 Plätze	1. BzL (12): Absteiger LLN 1 + 2 MA: Platz 2-5 KL1 HD: Platz 2-5 KL1 Sieger Relegation Platz 6 KL1 MA-1 KL2 HD Sieger Relegation Platz 6 KL1 HD-1 KL2 MA	1. BzL (12): Absteiger LLN 1 + 2 + 3 MA: Platz 2-4 KL1 HD: Platz 2-4 KL1 Aufstiegsturnier HD 5 KL1 + 1 KL2 und MA 5 KL1 + 1 KL2 - um 3 Plätze
		2. BzL (12): MA: Platz 7-11 KL1 HD: Platz 7-11 KL1 Sieger Relegation Platz 2 KL2 MA-1 KL3 HD Sieger Relegation Platz 2 KL2 HD-1 KL3 MA	2. BzL (12): Verlierer Aufstiegsturnier MA: Platz 7-10 KL1 HD: Platz 7-10 KL1 Aufstiegsturnier HD 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 und MA 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 - um 3 Plätze in 2 3er-Gruppen	2. BzL (12): Verlierer Relegation Platz 6 KL1 MA- 1 KL2 HD Verlierer Relegation Platz 6 KL1 HD- 1 KL2 MA MA: Platz 7-10 KL1 HD: Platz 7-10 KL1 Aufstiegsturnier HD 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 und MA 11 KL1; 2 KL2; 1 KL3 - um 2 Plätze in 2 3er-Gruppen	2. BzL (12): Verlierer Aufstiegsturnier MA: Platz 6-9 KL1 HD: Platz 6-9 KL1 Aufstiegsturnier HD 10 KL1; 2 KL2; 1 KL3 und MA 10 KL1; 2 KL2; 1 KL3 - um 3 Plätze in 2 3er-Gruppen
		3. BzL (10/10): Verlierer Relegation Platz 2 KL2 MA- 1 KL3 HD Verlierer Relegation Platz 2 KL2 HD- 1 KL3 MA MA: Platz 12 KL1 + 3-10 KL2 HD: Platz 12 KL1 + 3-8 KL2 Aufstiegsturnier HD 1 KL4 und MA 11 KL2 + 1 KL4 - um 2 Plätze	3. BzL (10/10): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 + 6 MA: Platz 12 KL1 + 3-9 KL2 HD: Platz 12 KL1 + 3-7 KL2 Aufstiegsturnier HD 8 KL2 + 1 KL4 und MA 10+11 KL2 + 1 KL4 - um 3 Plätze	3. BzL (10/10): Verlierer Aufstiegsturnier 3 + 4 + 5 + 6 MA: Platz 12 KL1 + 3-9 KL2 HD: Platz 12 KL1 + 3-7 KL2 Aufstiegsturnier HD 8 KL2 + 1 KL4 und MA 10+11 KL2 + 1 KL4 - um 2 Plätze	3. BzL (10/10): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 + 6 MA: Platz 11-12 KL1 + 3-8 KL2 HD: Platz 11-12 KL1 + 3-6 KL2 Aufstiegsturnier HD 7 KL2 + 1 KL4 und MA 9+10 KL2 + 1 KL4 - um 3 Plätze
		4. BzL (8/8/8/7): Verlierer Aufstiegsturnier MA: Platz 12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 9 KL2 + 2-10 KL3 + 2-6 KL4	4. BzL (8/8/8/8): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 MA: Platz 12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 9 KL2 + 2-10 KL3 + 2-6 KL4	4. BzL (8/8/8/9): Verlierer Aufstiegsturnier 3 + 4 + 5 MA: Platz 12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 9 KL2 + 2-10 KL3 + 2-6 KL4	4. BzL (8/8/9/9): Verlierer Aufstiegsturnier 4 + 5 MA: Platz 11-12 KL2 + 2-9 KL3 + 2-7 KL4 HD: Platz 8-9 KL2 + 2-10 KL3 + 2-6 KL4

Sollte eine Mannschaft den von ihr erreichten Platz in einer der Spielklassen der Kreisligen für die Qualifikation zu einer der Bezirksligen, für ein Relegationsspiel oder für ein Aufstiegsturnier nicht wahrnehmen, wird sie automatisch in die letzte Spielklasse eingereiht. Der freiwerdende Platz kann von der nächstplatzierte Mannschaft übernommen werden. Sie gilt als Absteiger der vergangenen Runde.

Allgemein:

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel bei der Spielleitenden Stelle vorliegen. Die Mannschaft ist somit erster Absteiger der abgelaufenen Runde. Zieht eine Mannschaft danach zurück ist sie erster Absteiger der kommenden Runde.

Wird eine Mannschaft während der Runde vom Spielbetrieb ausgeschlossen ist sie erster Absteiger der abgelaufenen Runde, erfolgt der Ausschluss nach der Runde, ist sie erster Absteiger der kommenden Runde.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht wird eine Geldbuße in Höhe des Spielbeitrags gemäß § 4 Nr. 38 RO-BHV verhängt. Dies gilt nicht, wenn das Aufstiegsrecht aufgrund des Verzichts einer anderen Mannschaft erworben wurde.

In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Kreisvorstand.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Platzierung bei Punktgleichheit **§43 SpO DHB**.

Der Kreisvorstand behält sich vor in Abhängigkeit der Anzahl der für die darauf folgende Runde gemeldeten Mannschaften die Ligenstruktur anzupassen.

2.2.3 Anwurfzeiten

Frühester Spielbeginn – Aktive samstags 15.00 Uhr

Frühester Spielbeginn – Jugend samstags 10.00 Uhr

Spätester Spielbeginn – Aktive samstags 20:00 Uhr

Frühester Spielbeginn – sonntags 10.00 Uhr

Spätester Spielbeginn – sonntags 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Staffelfeiten kann das Spiel mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle angepiffen werden.

2.2.4 Schiedsrichtergestellung

Männer 1. - 4. Kreisliga → Schiedsrichtergespanne, in Einzelfällen Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen insbesondere zu Ausbildungszwecken der Schiedsrichter sind Abweichungen hiervon möglich.

Für die Einteilung der Schiedsrichter ist der Stellv. Vorsitzende Schiedsrichterwesen bzw. dessen Einteiler zuständig. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 1-3 SpO DHB).

Die Schiedsrichterbeobachter bzw. Schiedsrichterbetreuer sind Delegierte im Sinne der IHF-Regeln (vgl. insbesondere Erläuterung Nr. 7 Buchst. B, Teil b) der IHF-Regeln).

Bei Spielen mit eingeteilten Schiedsrichtererneulungen werden Coacher (Delegierte) zur Schiedsrichterbetreuung eingesetzt. Die Coacher (Delegierte) sind berechtigt, Fehlverhalten der Vereine – insbesondere Trainer, Betreuer etc. – im Spielbericht durch den eingeteilten Schiedsrichter vermerken zu lassen. Der Coacher wird vom Schiedsrichter als Delegierter im Spielprotokoll eingetragen. Er kann sich in der Nähe des Zeitnehmertisches aufhalten. Er kann bei „Time-Out“

mit dem Schiedsrichter in Kontakt treten. Er kann Anordnungen treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind, aber nicht in die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters eingreifen (§ 80a Abs 3 SpO DHB). Er kann binnen drei Tagen einen Bericht an die Spielleitende Stelle senden (§ 80a Abs. 4 SpO DHB). Dies ist im Spielbericht zu vermerken (§ 81 Abs. 6 SpO DHB).

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestattete Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen. Den Schiedsrichtern ist vor Spielbeginn ein alkoholfreies Getränk in die Kabine zu stellen.

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage.

2.3 Jugend

Der Handballkreis Mannheim spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften bzw. Staffelsieger aus:

Männliche Jugend	D
Männliche Jugend	E (Freundschaftsrunde)
Weibliche Jugend	D
Weibliche Jugend	E (Freundschaftsrunde)

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Altersklasse Jugend D – Kreisligen 1 die Kreismeister.

Sonderregelungen für die Altersklasse weibliche D-Jugend

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Kreisligen 1 der Kreise Heidelberg und Mannheim spielen am Ende der Runde einen Bezirksmeister aus. Diese Spiele finden am **Sonntag, 29.03.2020** in Form eines Final4 statt. Nur mit Zustimmung aller Teilnehmer kann auf den **28.03.2020** verschoben werden.

Über das Ausrichterrecht entscheidet das Los zwischen den jeweiligen Kreismeistern der Kreise Heidelberg und Mannheim. Das Heimrecht kann getauscht werden, sofern keine Halle verfügbar ist.

Es werden die beiden Halbfinals (Erstplatzierte gegen den Zweitplatzierten des anderen Kreises) sowie das Spiel um Platz 3 und das Finale ausgespielt. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten pro Spiel.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf-/ Abstieg oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- nach Punkten;
- bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
- In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Treffer;
- Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Treffern sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

2.3.1 Stichtage und Spielzeiten

Jugend A	01.01.2001	2 x 30 Minuten
Jugend B	01.01.2003	2 x 25 Minuten
Jugend C	01.01.2005	2 x 25 Minuten
Jugend D	01.01.2007	2 x 20 Minuten
Jugend E	01.01.2009	2 x 20 Minuten

Laut Beschluss des Kreisvorstandes dürfen in der Altersklasse E-Jugend weiblich nur Mädchen eingesetzt werden. Mädchen dürfen in der Altersklasse D/E – Jugend männlich eingesetzt werden.

2.3.2 Einschränkung des Spielrechts / Einsatz von Jugendlichen mit Doppelspielrecht, Zweifachspielrecht und Gastspielrecht

Die Bestimmungen des § 55 SpO DHB werden auf Jugendspieler nur dann angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften der gleichen Altersklasse spielen (§ 55 Ziff. 1 SpO DHB).

Es wird besonders auf die §§ 19, 19a und 19b SpO DHB hingewiesen. Aufgrund des § 22 Ziff. 1 SpO DHB darf ein Jugendspieler mit Doppelspielrecht jedoch höchstens in zwei Altersklassen (vgl. hierzu § 37 Ziffer 2 und 3 SpO DHB) eingesetzt werden.

2.3.3 Anwurfzeiten

Frühester Spielbeginn – Aktive samstags 15.00 Uhr

Frühester Spielbeginn – Jugend samstags 10.00 Uhr

Spätester Spielbeginn – Aktive samstags 20:00 Uhr

Frühester Spielbeginn – sonntags 10.00 Uhr

Spätester Spielbeginn – sonntags 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Staffelfeiten kann das Spiel mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle angepfeifen werden.

2.3.4 Schiedsrichtergestellung

Jugend männlich

Jugend D Kreisliga 1 → Einzelschiedsrichter

Jugend D Kreisliga 2 → Einzelschiedsrichter

Jugend weiblich

Jugend D Kreisliga 1 → Einzelschiedsrichter

Jugend D Kreisliga 2 → Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen kann die tatsächliche Gestellung davon abweichen.

Im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand kann der Stellv. Vorsitzende Schiedsrichterwesen auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für die Einteilung der Schiedsrichter ist der Stellv. Vorsitzende Schiedsrichterwesen bzw. der Schiedsrichtereinteiler zuständig. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 1-3 SpO DHB). Die Schiedsrichterbeobachter bzw. Schiedsrichterbetreuer sind Delegierte im Sinne der IHF-Regeln (vgl. insbesondere Erläuterung Nr. 7 Buchst. B, Teil b) der IHF-Regeln.

Bei Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden Coacher (Delegierte) zur Schiedsrichterbetreuung eingesetzt. Die Coacher (Delegierte) sind berechtigt, Fehlverhalten der Vereine – insbesondere Trainer, Betreuer etc. – im Spielbericht durch den eingeteilten Schiedsrichter vermerken zu lassen. Der Coacher wird vom Schiedsrichter als Delegierter im Spielprotokoll

eingetragen. Er kann sich in der Nähe des Zeitnehmertisches aufhalten. Er kann bei „Time-Out“ mit dem Schiedsrichter in Kontakt treten. Er kann Anordnungen treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind, aber nicht in die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters eingreifen (§ 80a Abs 3 SpO DHB). Er kann binnen drei Tagen einen Bericht an die Spielleitende Stelle senden (§ 80a Abs. 4 SpO DHB). Dies ist im Spielbericht zu vermerken (§ 81 Abs. 6 SpO DHB).

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestattete Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen. Den Schiedsrichtern ist vor Spielbeginn ein alkoholfreies Getränk in die Kabine gestellt werden. Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage.

3. Finanzielle Regelungen

Die Meldegelder für alle Klassen, also auch für Pokal-, Qualifikations- oder Entscheidungsspiel werden jeweils vor Rundenbeginn vom Kreisvorstand festgelegt und mit Rechnungsstellung fällig. Die jeweils angegebenen Eintrittspreise sind Obergrenzen.

3.1 Meldegelder

Männer

1. und 2. Kreisliga	€	160,00
3. und 4. Kreisliga	€	130,00
Pokal	€	50,00

Für jede Jugendmannschaft der Altersklasse D wird ein Meldegeld in Höhe von 30,00 € erhoben.

3.2 Eintrittsgelder

Alle Aktiven-Spielklassen: Erwachsene € 3,50 Ermäßigt € 2,00

Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt.

4. Sonstiges

Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Karlsruhe, 15. August 2019

gez. Spieltechnik Badischer Handballverband
Harry Sauer

OFFIZIELLER

A



OFFIZIELLER

B



OFFIZIELLER

C



OFFIZIELLER

D

